



neue leben Unfallversicherung AG auf einen Blick.

	2020	2019	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	19.607	21.419	-8,5
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	1.515	1.539	-1,5
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	6.500	4.010	62,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	54.321	51.641	5,2
Kapitalanlagen	59.069	56.826	3,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.625	1.840	-11,7
Nettoverzinsung (in %)	2,8	3,3	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
12	Risikobericht
19	Prognose- und Chancenbericht
24	Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)
25	Jahresabschluss
26	Bilanz zum 31.12.2020
30	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2020
32	Anhang
48	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
54	Überschussbeteiligung
56	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Barbara Riebeling

Vorsitzende

Mitglied des Aufsichtsrats der
neue leben Lebensversicherung AG
Köln

Jürgen Marquardt

stellv. Vorsitzender

Mitglied der Vorstände
der Hamburger Sparkasse AG
und HASPA Finanzholding
Heidenau

Marina Barth

Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes
der Sparkasse Hannover
Wedemark

Thomas Fürst

Mitglied des Vorstandes
Die Sparkasse Bremen AG
Bremen

Wolfgang Pötschke

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Sparkasse zu Lübeck AG
Lübeck

Dr. Martin Wienke

Rechtsanwalt
Hannover

Vorstand

Holm Diez

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Innere Dienste
- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Iris Kremers

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Digitale Transformation
- Revision
- Compliance
- Personal
- Recht
- Datenschutz
- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung
- Informationstechnologie

Dr. Thorsten Pauls

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Unfallversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederungs- und Kostenmanagement
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Lebensversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Unfallversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weitere Produktpartner.

Die neue leben Unfallversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebspro-

zesse. Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben intensive Schulungen und Coachings der Vertriebsmitarbeiter in den Sparkassen sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen Qualifizierung über die neue leben Bancassurance-Akademie an. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versicherungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur Sparkassen an.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Unfallversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der neue leben Unfallversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Unfallversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Unfallversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft bereits 2019 abgeschwächt hatte, sorgte der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der damit zeitweise einhergehende Stillstand des öffentlichen Lebens für einen starken Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020. Trotz der nachfolgenden Erholung ist die globale Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zurückgegangen – nach 2009 erst zum zweiten Mal in den vergangenen 40 Jahren.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem starken Rückgang der Exporte wider. Zudem brach im von der Regierung verordneten Lockdown der private Konsum ein. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Jahr 2020 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Minus von voraussichtlich 6,8 % (Vorjahr: +1,3 %) fiel der Wirtschaftseinbruch im Euroraum angesichts des in vielen Ländern gravierenderen Pandemieverlaufs noch stärker aus als in Deutschland. Jedoch haben eine durch die Auflage neuer Anleiheankaufprogramme nochmals expansivere Geldpolitik der EZB sowie umfangreiche politische Hilfsmaßnahmen – wie Kurzarbeit oder finanzielle Unterstützungsleistungen an Unternehmen und private Haushalte – einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 zunächst verhindert.

Auch in den USA haben Notenbank und Regierung mit zahlreichen Maßnahmen auf die Pandemie reagiert. Allein der fiskalische Stimulus belief sich auf rund 3,8 Billionen USD. Dies verhalf dem privaten Konsum, dem Hauptwachstumstreiber der US-Wirtschaft, insbesondere dank Konsumschecks und Arbeitslosengeld zu einer beachtlichen Erholung. Dennoch verzeichneten auch die USA 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (+2,2 %). Ein mehr als zehn Jahre andauernder, ununterbrochener Aufschwung ist damit zu Ende gegangen.

Politische Entwicklungen wie die US-Präsidentenwahlen im November oder der EU-Austritt Großbritanniens zum Jahresende waren in diesem Umfeld hinsichtlich der ökonomischen Effekte von untergeordneter Bedeutung.

Auch in den Entwicklungsländern hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Dank erfolgreicher Maßnahmen zum Gesundheits-

schutz können viele asiatische Staaten dabei aber auf eine vergleichsweise glimpfliche Entwicklung mit Blick auf den Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Folgen zurückblicken. Dies gilt zuvorderst für China, dessen Wirtschaft rund ein Quartal vor dem Rest der Welt von der Pandemie getroffen wurde und bereits im Frühjahr zur Erholung ansetzen konnte. Die Volksrepublik ist damit eine der wenigen G20-Nationen, deren Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zulegen konnte. Mit 2,3 % fiel das Wachstum aber so gering aus wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.

Der coronabedingte Nachfrageeinbruch sorgte 2020 für eine deutlich sinkende Preisdynamik rund um den Globus. Hinzu kam der Verfall des Ölpreises: Angesichts eines Überangebots rutschte der Preis für die Sorte WTI trotz Gegenmaßnahmen der OPEC zeitweise sogar in den negativen Bereich. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 1,2 % auf 0,3 %, in den USA von 1,8 % auf 1,2 %.

Alle bedeutenden Notenbanken stemmten sich mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik gegen die Folgen der Pandemie. Die US-Notenbank Fed senkte ihren Leitzins auf 0,00 bis 0,25 % und legte diverse Anleihekauf- und Liquiditätsprogramme auf. Die EZB stockte ihre Refinanzierungsgeschäfte für Banken zu verbesserten Konditionen auf und weitete ihre Anleihekäufe im Rahmen neuer und bestehender Programme aus.

Kapitalmärkte

Auch an den internationalen Finanzmärkten stand die Entwicklung 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit der globalen Ausbreitung des Virus brachen die Aktienmärkte im Februar/März um rund 30 % ein, der Ölpreis stürzte ab und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich erheblich aus. Im Gegenzug waren als sicher angesehene Staatsanleihen gesucht, beispielsweise diejenigen Deutschlands oder der USA, deren Renditen auf neue historische Tiefstände fielen. Nachfolgend setzte bereits Ende März eine Gegenbewegung ein, die im weiteren Jahresverlauf u. a. von der umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Reaktion auf die Krise sowie ab Herbst von Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung getragen wurde.

Die Jahresperformance der wichtigsten US-Indizes drehte vor diesem Hintergrund per saldo ins Plus, der S&P 500 legte 16,3 % zu. Gleiches gelang auch dem DAX (+3,6 %), während der EURO STOXX (-1,6 %) die Gewinnschwelle knapp verfehlte. Die im Angesicht der Krise beeindruckenden Entwicklungen verblassen jedoch gegenüber China (+27,0 %) und den asiatischen Schwellenländern insgesamt (+26,0 %). Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg von ihrem Allzeittief bei -0,86 % auf -0,57 %, diejenige

von US-Treasuries gleicher Laufzeit stieg deutlicher von 0,51 % auf 0,91 %. Die Anleihekäufe der Notenbanken verhinderten gleichwohl kräftigere Renditeanstiege und sorgten darüber hinaus für markant sinkende Risikoaufschläge nicht nur auf Unternehmensanleihen, sondern auch auf südeuropäische Staatsanleihen, deren Renditen neue Allzeittiefs markierten. Gold wiederum war 2020 als Krisenwährung gefragt. Gestützt von einem schwächeren US-Dollar – der EUR/USD-Wechselkurs stieg im Jahresverlauf um knapp 10 % auf 1,23 – kletterte der Goldpreis im Sommer erstmals über die Marke von 2.000 USD je Unze. Im Jahresvergleich ergab sich ein Plus von rund 25 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2020 ein Beitragswachstum von 2,1 % auf 74,8 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 42,6 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,8 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 0,4 % auf 102,7 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei geringfügig auf 38,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen Einmalbeitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen laufenden Beitrag, welches um 1,0 % auf 64,4 Mrd. EUR nachgab. Besonders deutlich fiel der Rückgang im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,5 % auf 2,3 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 22,1 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtli-

che Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2020 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Umfangreiche Vorgaben der in Deutschland am 23.2.2018 in deutsches Recht übersetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden im Konzern umgesetzt. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten. Diese Themen unterliegen einem Monitoring im Konzern und werden bedarfsweise an geänderte Vorgaben angepasst.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes in Deutschland zum 10.1.2020 sind nunmehr auch Finanzunternehmen, die Beteiligungen im Finanzinstituts- oder Versicherungssektor halten, geldwäscheverpflichtet. Der HDI V.a.G. als Mutterunternehmen hat darüber hinaus gruppenweite Pflichten für die geldwäscheverpflichteten Gesellschaften zu erfüllen. Zur Umsetzung der Vorgaben wurde im Compliance-Bereich eine gruppenweit zuständige Funktion gebildet, die über einheitliche Präventionsmaßnahmen und -vorgaben sicherstellt, dass die verpflichteten Gruppen-Unternehmen in Deutschland, der Europäischen Union sowie in Drittstaaten nicht zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Hierzu wurden u. a. ein Gruppen-Geldwäschebeauftragter für den HDI V.a.G. sowie ein Geldwäschebeauftragter für die Talanx AG, jeweils mit zwei Stellvertretern, bestellt sowie eine neue Gruppen-Geldwäscherichtlinie beschlossen. Die Umsetzung der entsprechen-

den Vorgaben ist erstmals Prüfungsgegenstand für die Abschlüsse zum 31.12.2020.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Aspekten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 gehabt. Durch die Einschränkungen waren weniger Kunden zu Beratungsgesprächen vor Ort in den Sparkassen-Filialen. Doch auch wenn teilweise keine Vor-Ort-Betreuung möglich war, waren wir über die klassischen Kommunikationswege für unsere Sparkassenpartner da – per Telefon, per E-Mail oder über verschiedene Video-Konferenzsysteme. Wir haben auf die Situation reagiert, indem wir beispielsweise unsere Weiterbildungen „remote“ durchgeführt haben. Zudem haben wir das Seminarprogramm erweitert, beispielsweise um eine Online-Schulung zur telefonischen Kundenberatung für Berater in den Sparkassen.

Auch für unsere Kunden waren wir ohne Einschränkungen über die bekannten Kommunikationswege erreichbar, auch wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hause gearbeitet haben. Kunden, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in finanziellen Schwierigkeiten befanden, haben wir unter anderem die sogenannte Corona-Pause angeboten, die einen zinslosen Aufschub der Beitragszahlung längstens bis zum 31.12.2020 beinhaltete. Dieser Termin wurde im Dezember bis zum 30.06.2021 verlängert.

Ein zusätzlicher Aspekt der Folgen der Corona-Pandemie war, dass sich aus unserer Sicht der Trend zur Digitalisierung weiter beschleunigt hat und damit auch die Nachfrage nach digitalen Angeboten aus Kundensicht gestiegen ist.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Multikanalangebot

Als digitaler Begleiter bei der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs in den Sparkassen entwickelt die neue leben digitale Lösungen für den Multikanalvertrieb mit dem Ziel Online-Abschluss und -Verwaltung für alle Produkte. Das umfasst auch, dass wir uns in die IT-Systeme der Sparkassen (OSPlus/OSPlus_neo) und die Sparkassen-Internetfiliale (IF6) integrieren. Für die Internetfiliale 6 bieten wir den Sparkassen für unsere Produkte neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch benutzerfreundliche Angebotsrechner und für ausgewählte Produkte onlineabschlussfähige Module wie z. B. in der privaten Unfallversicherung.

Vertriebliche Aktivitäten

Die neue leben Gesellschaften haben die Sparkassen bei der Durchführung ihrer Vertriebsaktionen mit aktiver Kundenansprache zur Unfallversicherung unterstützt. Vor allem ist hier die Vertriebs-

Aktion der Hamburger Sparkasse zu nennen, die im Sommer 2020 durchgeführt wurde.

Weitere Sparkassen-Partner haben sich im Bereich der Kreditschutzversicherung für eine Zusammenarbeit mit den neue leben Gesellschaften entschieden oder die Kooperation verlängert. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind die Stabilisierung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und die Verbesserung seiner nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, um ihn zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2020 wurde das Programm KuRS weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wird die Lebensstrategie Spirit4Life weiter umgesetzt. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die betriebliche Altersversorgung (bAV), kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Am 1.1.2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Leben-Risikoträger von HDI Deutschland gestartet. Die im Projekt Harbour entwickelten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Near-time-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig werden Chancen aus der Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut. Damit leistet das neue Betriebsmodell Ressort Leben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager4Life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ist dies ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Projekte der Produkte und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priorisierung wird die Umsetzung wesentlich mehr Zeit beanspruchen. In Folge wird die Migration voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Digitale Transformation und Start-up-Kooperationen

Neben ihren Wachstums- und Profitabilitätszielen legen die Talanx und der HDI V.a.G. einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an intuitiven und kundenfreundlichen IT-unterstützten Prozessen und modernisiert fortlaufend seine IT-Systeme. Kooperationen mit Start-ups helfen dabei, entsprechendes Know-how im Unternehmen aufzubauen und digitale Lösungen und Services zu etablieren. Beispielsweise hat die HDI Group den Cyber-Security-Spezialisten Perseus übernommen und sich an zahlreichen weiteren Start-ups finanziell beteiligt. Eine Schlüsselrolle spielen die Themen Datenanalyse mithilfe künstlicher Intelligenz und Behavioural Economics sowie Ökosysteme.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zeichnungspolitik der Talanx für Kohlerisiken sieht vor, dass der Konzern grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet und sich bis 2038 beim Versicherungsschutz aus kohlebasierten Risiken zurückzieht. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem

kohlebasierten Umsatzanteil von mehr als 25 % zu tätigen. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie limitiert Talanx auch für Kapitalanlagen zusätzlich die Laufzeit der Investments auf das Jahr 2038. Zudem hat Talanx den Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25 % aus Ölsanden betroffen.

Darüber hinaus strebt der Konzern eine Erhöhung in Infrastrukturinvestments und erneuerbare Energien auf bis zu 5 Mrd. EUR an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in den Bereichen Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden nicht erfasst. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge der neue leben Unfallversicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.656 (8.995) TEUR. In der Arbeitslosenversicherungsversicherung sanken die Einmalbeiträge auf 6.823 (8.285) TEUR, während die laufenden Prämien in der Unfallversicherung in Höhe von 764 (666) TEUR und in der Arbeitslosenversicherungsversicherung in Höhe von 69 (44) TEUR anstiegen. Insgesamt ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) von 1.515 (1.539) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am 31.12.2020 im Bestand der Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 2,5 % auf 12.124 TEUR verringert.

Ende des Jahres 2020 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 112.122 (114.719) Verträge.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2020

	Anzahl der Versicherungsverträge		
	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Selbst abgeschlossenes Geschäft	112.122	114.719	-2.597
davon:			
Unfallversicherung	67.040	70.002	-2.962
Sonstige Versicherungen	45.082	44.717	365

Beiträge

Die neue leben Unfallversicherung AG konnte im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeiträge von 19.414 (21.058) TEUR im selbst abgeschlossenen Geschäft realisieren. Im übernommenen Geschäft beliefen sich die Bruttobeiträge auf 194 (361) TEUR.

In der Unfallversicherung wurden gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäftes in Höhe von 12.175 (12.367) TEUR erreicht. Der Rückgang resultiert aus dem sinkenden Bestand in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR). 7.239 (8.692) TEUR entfielen auf die Arbeitslosenversicherungsversicherung.

Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge beliefen sich die verdienten Nettobeiträge für das Gesamtgeschäft auf 16.140 (16.755) TEUR.

Leistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 4.559 (4.385) TEUR und Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.941 (-375) TEUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt bei den Zahlungen für Versicherungsfälle 293 (284) TEUR und bei der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 205 (63) TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungskosten beliefen sich im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 6.001 (3.663) TEUR und im übernommenen Geschäft auf -31 (176) TEUR. Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich auf 37,2 (21,9) %.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen

Netto-Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr erhöhte sich im Berichtsjahr um 504 (745) TEUR auf 29.422 (28.918) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.773 (8.446) TEUR. Nach Abzug der Gewinnbeteiligung und Provision aus den Rückversicherungsverträgen in Höhe von 1.599 (2.075) TEUR ergaben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung in Höhe von 5.174 (6.371) TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.212 (1.362) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 63 (68) TEUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 1.149 (1.295) TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,0 (2,3) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 477 (546) TEUR realisiert. Wie bereits im Vorjahr wurden weder außerordentliche Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 477 (546) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 1.625 (1.840) TEUR. Somit wurde für das Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 2,8 (3,3) % erreicht.

Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Im Berichtsjahr war eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung für die Arbeitslosigkeitsversicherung in Höhe von 225 (225) TEUR vorzunehmen.

Geschäftsergebnis

Im selbst abgeschlossenen Geschäft ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 5.709 (7.535) TEUR. Dieser entfiel mit 4.062 (6.445) TEUR auf den Versicherungszweig Unfallversicherung und mit 1.647 (1.090) TEUR auf die Arbeitslosigkeitsversicherung. Im übernommenen Geschäft betrug das versicherungstechnische Ergebnis 165 (-42) TEUR. In Summe betrug das versicherungstechnische Ergebnis damit 5.874 (7.493) TEUR.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis in Höhe von -594 (-234) TEUR beinhaltet das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.625 (1.840) TEUR. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwandes in Höhe von 1.693 (2.273) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12 (0) TEUR verbleibt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.586 (4.986) TEUR.

Ergebnisabführung

Die neue leben Unfallversicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags das Ergebnis nach Steuern von 3.586 (4.986) TEUR an die neue leben Holding AG ab.

Überschussbeteiligung

Für das Produkt Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung der neue leben Unfallversicherung AG wird den Versicherungsnehmern in 2020 eine Verzinsung der vorhandenen Guthaben in Höhe von 3,35 % gutgeschrieben.

Die für den gesamten Bestand ab 2020 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 54 bis 55 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2020
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	4.500
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175
	2.325
Kapitalrücklage	817
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	450
b) andere Gewinnrücklagen	4
	454
Summe	3.596

Liquiditätslage

Die Liquidität der neue leben Unfallversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 138 (2.977) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2020 um 2.242 TEUR und betrug zum Jahresende 59.069 (56.826) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 95,5 (95,9) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt wie im Vorjahr AA (AA). Die Aktienquote wurde aufgebaut und liegt bei 0,6 (0,0) %.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 65.536 (62.486) TEUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 6.467 (5.659) TEUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Detail

	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.654	2.309	345
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.763	38.819	944
Sonstige Ausleihungen	16.651	15.698	953
Summe	59.069	56.826	2.242

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Unfallversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Die laufenden Beiträge gaben trotz eines wieder anziehenden Neugeschäfts in der Unfallversicherung prognosegemäß weiter nach. Bei den aus der Arbeitslosigkeitsversicherung resultierenden Einmalbeiträgen war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der letztlich zum prognostizierten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge führte.

Erwartungsgemäß entwickelte sich auch das Kapitalanlageergebnis, das sowohl beim laufenden als auch beim außerordentlichen Ergebnis deutlich unter dem des Vorjahres verblieb. Bei stark gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb war der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss erwartungsgemäß nicht auf dem hohen Niveau des Vorjahres zu halten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine spürbare Änderung der Risikolage insbesondere durch die Corona-Pandemie, aus der sich gravierende Risikowirkungen in diversen Bereichen ergeben haben und weiterhin resultieren können, so z. B. negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen, starke Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sinkendes Neugeschäft, steigendes Storno und erhöhte Schadenlasten in bestimmten Segmenten. Die Entwicklung und die Auswirkungen der Pandemie werden intensiv überwacht. Mögliche Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich analysiert, evaluiert und eingeleitet.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2021 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2020 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft

ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell (Standardmodell) gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von

Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Hierzu zählt auch ein versicherungstechnisches Risiko Gesundheit. Bei der Gesellschaft fallen hierunter z. B. Unfallversicherungen.

Prämien- und Reserverisiken

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Lebensversicherungstechnische Risiken bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Hierunter werden der Kapitalteil des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr (UBR) sowie anerkannte Rentenfälle bewertet.

Diesem Risiko wird durch vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen und adäquate Sicherheitszuschläge Rechnung getragen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Katastrophenrisiko wird mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei

der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits und der Corona-Pandemie keine besonderen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits sowie abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist. Sollten die zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen, wirken, würde dies die negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte ggf. deutlich begrenzen.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	+0,1 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Nach einem deutlichen Einbruch der Zinsen im ersten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie ist auch aufgrund damit einhergehender wachsender Staatsverschuldung mit einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau in der Eurozone zu rechnen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,9 %	-4,5 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei wer-

den sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Corona-Pandemie erhöht grundsätzlich die Risiken an den Kapitalmärkten, was im ersten Quartal 2020 zu einem temporär deutlichen Anstieg der Kreditrisiken insbesondere im Bereich von Corporates geführt hat. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Neben Steigerungen bei den Kreditrisiken sind bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung von Impfstoffen, auch dämpfende Wirkungen vorstellbar.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert TEUR	Anteil %
AAA	31.304,6	48,1
AA	12.238,3	18,8
A	9.933,9	15,2
BBB	11.672,8	17,9
< BBB	0,0	0,0
ohne Rating	0,0	0,0
Emittentenrisiko	65.149,6	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert TEUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	21.448,5	32,9
Gedekte Schuldverschreibungen	21.337,8	32,8
Industrieanleihen	11.069,6	17,0
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	10.860,2	16,7
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	433,4	0,7
Summe	65.149,6	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Portfolio der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbuchwert von 6.344 (5.399) TEUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfolio-

konzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 3,0 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflich-

tungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in re-

gelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie zur Offenlegung dieser Risiken wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So

unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jähr-

lich überprüft und aktualisiert. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen rund um den Jahreswechsel haben die Erholung der Weltwirtschaft, die im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Winterhalbjahr noch einmal ausgebremst. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass der Aufschwung mit zunehmenden Impfungen im Laufe des Jahres erneut einsetzt, wenn diverse geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfalten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis der Wirtschaftsleistung nach dem Krisenjahr 2020 erscheint für das Jahr 2021 das stärkste Wachstum der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise durchaus realistisch. Die meisten Volkswirtschaften rund um den Globus dürften bereits in diesem, spätestens jedoch im kommenden Jahr wieder das Vorkrisenniveau ihrer Wirtschaftsleistung erreichen. Das größte Risiko sehen wir in länger anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die einen signifikanten Konjunkturaufschwung bis in die zweite Jahreshälfte hinein verzögern.

Im Euroraum werden die Mittel aus dem Next-Generation-EU-Programm erst im Jahresverlauf zur Verfügung stehen. Mit der üblichen Verzögerung dürften sich dann die Effekte der Liquiditätsflut der EZB zeigen. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls könnte aus in Lock-

down-Zeiten aufgeschobenem Konsum (z. B. Reisen, Restaurantbesuche) resultieren, solange keine höheren Arbeitslosenzahlen für eine Rückkehr des „Angstsparens“ sorgen. Vor diesem Hintergrund spricht 2021 vieles für ein Rekordwachstum seit Begründung der Währungsunion 1999. Wesentliche Risiken sehen wir in den Nachwirkungen des Brexits, stark steigenden Insolvenzen sowie in einer signifikanten Verzögerung bei der Impfung weiter Teile der Bevölkerung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für die USA. Hier kommt hinzu, dass die demokratische Partei des neuen US-Präsidenten Biden zu Beginn seiner Amtszeit die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erringen konnte, womit der Weg für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, private Haushalte und Lokalregierungen geebnet sein sollte. Darüber hinaus halten wir es für wahrscheinlich, dass sich der Fokus der US-Administration erst nach Überwindung der Krise wieder auf potenziell wachstumschädliche Themen wie die nach wie vor ungelösten internationalen Handelskonflikte, insbesondere mit China, oder Steuererhöhungen richten wird.

Das Erholungsnarrativ gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Schwellenländer. Während viele Volkswirtschaften Asiens jedoch dank einer erfolgreicherer Pandemiebekämpfung bereits wieder annähernd auf ihre Vor-Corona-Wachstumspfade eingeschwenkt sind, besteht insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Mittel- und Osteuropa, noch deutlicheres Aufholpotenzial.

Kapitalmärkte

Vor diesem Hintergrund dürften die Notenbanken weltweit kaum gewillt sein, durch zu frühes oder zu starkes Zurückfahren ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Konjunkturerholung zu schädigen. Die Leitzinsen im Euroraum und in den USA erwarten wir zum Jahresende auf ihren aktuellen Niveaus.

Damit sollte sich auch ein auf der Konjunkturerholung fußender Renditeanstieg bei Bundesanleihen oder US-Treasuries in Grenzen halten, während sich die Risikoaufschläge von Staats- und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität weitestgehend stabil entwickeln dürften. Kurzfristige Spread-Ausweitungen im Falle stockender Impffortschritte oder konjunktureller Rückschläge sind aber keinesfalls ausgeschlossen.

Aufgrund steigender Unternehmensgewinne im Zuge des Konjunkturaufschwungs sehen wir an den Aktienmärkten trotz der beeindruckenden Erholung seit dem vergangenen Frühjahr weiteres, wenn auch begrenztes, Aufwärtspotenzial auf Jahressicht. Zwischenzeitli-

che Rückschläge sind angesichts des fragilen Umfelds sehr wahrscheinlich.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2021 beeinflussen. Davon ausgehend, dass ab dem Frühjahr die Lockdown-Einschränkungen allmählich gelockert und Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2021 ein wieder leicht zunehmendes Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2021 mit Nachholeffekten und einem leichten Beitragsplus. Nach den eingeschränkten Konsummöglichkeiten während der Corona-Zeit haben Verbraucher Ersparnisse aufgebaut, die zu einem Teil auch in die private Altersvorsorge fließen könnten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin belastet sein.

Schaden/Unfallversicherung

In der Schaden/Unfallversicherung rechnen wir für 2021 in Deutschland mit einem gegenüber dem Berichtsjahr etwas abgeschwächten Wachstum der Prämieinnahmen. Eine gebremste Beitragsdynamik erwarten wir in der Kfz-Versicherung sowie im gewerblichen Schaden/Unfallgeschäft. Zu Beitragssteigerungen dürfte es angesichts der anhaltenden Baukonjunktur in der Wohngebäudeversicherung kommen.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst wurde, hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digi-

tale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versiche-

rungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der neue leben Unfallversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2021 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebensstrategie Spirit4Life wird mit Fokus auf sieben Dimensionen (Wachstum, Kundenzentrierte Services, Digitalisierung, Kosten, IT, Kultur und Stabilität) weiter umgesetzt. Wachstum soll in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören Firmen (bAV), Biometrie und kapitalmarktnahe Produkte sowie Produkte

für Ruhestand und junge Leute. Kundenzentrierte Services durch ein einfaches und automatisiertes Betriebsmodell mit enger Verzahnung zum Vertrieb sollen den Wachstumspfad unterstützen. Aktivitäten zum Ausbau einer agilen Unternehmenskultur und eine kontinuierliche Kostensenkung sollen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Im Jahr 2021 erfolgt im Rahmen der Entwicklung der neuen HDI Deutschland Strategie HD25 die Prüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Lebensstrategie.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für 2021 vorgeesehen. Die Migration soll in 2023 abgeschlossen werden.

Erfolgreiches Geschäftsmodell

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Zur weiteren Intensivierung des Neugeschäfts in der Unfallversicherung werden wir die Sparkassen mit Vertriebsaktionen und zielgruppengerechten Kampagnen zur Kundenansprache unterstützen.

Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen im Bereich der Kreditschutzversicherungen weiterhin ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“ für jeden Bedarf an. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung

mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartnern.

Die neue leben Unfallversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neue leben Unfallversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2021 sieht sich die neue leben Unfallversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für solide Ergebnisse gerüstet.

Wir rechnen mit einem moderaten Anstieg der Beiträge, der aus den Einmalbeiträgen der Arbeitslosenversicherung resultiert. Die laufenden Beiträge der Unfallversicherung erwarten wir bei weiter anziehendem Neugeschäft weitgehend unverändert.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung signifikant steigen, wohingegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht sinken sollten. Nach unseren derzeitigen Planungen rechnen wir beim laufenden und beim außerordentlichen Ergebnis und demzufolge auch beim gesamten Kapitalanlageergebnis mit einem leichten Rückgang. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis werden wir nach unseren derzeitigen Planungen wieder signifikant steigern können.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Holm Diez

Iris Kremers

Dr. Thorsten Pauls

Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

Die neue leben Unfallversicherung AG betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Versicherungszweige „Unfallversicherung“ sowie „Sonstige Versicherungen“. Innerhalb des Versicherungszweiges „Unfallversicherung“ bestehen folgende Versicherungsarten:

- **Einzel-Unfallversicherung**
- **Kinder-Unfallversicherung**
- **Familien-Unfallversicherung**
- **Kinder-Invaliditätsversicherung**
- **Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung**
- **Unfallversicherung nach Sondertarifen**
- **Senioren-Unfallrentenversicherung (SenUV)**
- **Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR)**

Innerhalb des Versicherungszweiges „Sonstige Versicherungen“ wird eine **Arbeitslosigkeitsversicherung (ALV)** angeboten.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft wird die Versicherungsart **Einzel-Unfallversicherung und ALV** betrieben.

Jahresabschluss.

26 Bilanz zum 31.12.2020

**30 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2020**

32 Anhang

32 Angaben zur Gesellschaft

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

36 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

39 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

42 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

46 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	704	699
B. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.654	2.309
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.763	38.819
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	11.387	12.363
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.265	3.336
	16.651	15.698
	59.069	56.826
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
fällige Ansprüche	96	72
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen		
– davon an verbundene Unternehmen: 1.446 TEUR (861) TEUR	1.445	966
– davon an Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	2.318	1.733

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	138	2.977
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	695	714
Summe der Aktiva	62.923	62.949

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	4.500	4.500
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.175	2.175
	2.325	2.325
II. Kapitalrücklage		
	817	817
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	450	450
2. andere Gewinnrücklagen	4	4
	454	454
	3.596	3.596
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	17.675	16.972
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	17.675	16.972
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	29.422	28.918
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	29.422	28.918
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	8.881	6.940
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.512	2.306
	6.369	4.634
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	405	442
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	405	442
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
	450	675
	54.321	51.641
C. Andere Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	343	631
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	98	101

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	67	63
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	1	1
	68	63
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	472	488
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 339 (387) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten:	4.025	6.429
– davon aus Steuern: 0 (291) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 4.025 (6.138) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	4.565	6.980
Summe der Passiva	62.923	62.949

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

Hamburg, den 12. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Julia Ortmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2020

	2020	2019
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.607	21.419
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.765	-2.778
	16.843	18.641
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-703	-1.886
	-703	-1.886
	16.140	16.755
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	1.372	1.479
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8	7
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-4.559	-4.385
bb) Anteil der Rückversicherer	293	284
	-4.266	-4.101
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.941	375
bb) Anteil der Rückversicherer	205	63
	-1.736	438
	-6.001	-3.663
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Netto-Deckungsrückstellung	-504	-745
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-150	-150
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-5.174	-6.371
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-42	-44
9. Zwischensumme	5.649	7.268
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	225	225
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.874	7.493

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	5.874	7.493
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen	1.764	1.908
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-139	-68
3. Technischer Zinsertrag	-1.372	-1.479
4. Sonstige Erträge	3	52
5. Sonstige Aufwendungen	-838	-647
6. Außerordentliche Aufwendungen	-12	0
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.280	7.259
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -1.693 (-2.273) TEUR	-1.693	-2.273
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-3.586	-4.986
10. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Unfallversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 42574 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen, wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit be-

rücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) wurde unter Beachtung des § 341f und des § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt. Die Beitragsdeckungsrückstellung wurde für jeden einzelnen Vertrag nach der prospektiven Methode berechnet. In der Beitragsdeckungsrückstellung UBR wurden die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen berücksichtigt. Sofern die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – höher als die uneingeschränkt gezillmerte Deckungsrückstellung ist, wurde der Unterschiedsbetrag als nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer aktiviert.

Bei der Berechnung der Beitragsdeckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Tarifgruppe 03

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	3,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 04

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,75 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Tarifgruppe 07

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen
Rechnungszins:	2,25 % p. a.
Zillmersatz:	40 ‰ der Summe der Bruttojahresbeiträge
Kostenzuschlag:	2 ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird sowohl hinsichtlich des Bruttobetrages als auch hinsichtlich des auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Betrages für jeden Versicherungsfall einzeln berechnet.

Die unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Deckungsrückstellung für Rentenzahlungen wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Dabei wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR zugrunde gelegt.

Die Rückversicherer beteiligen sich mit der rückversicherten Quote an der Rückstellung. Zusätzlich wurde eine Zinszusatzreserve gebildet.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2.2.1973 berechnet.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2020 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.309	345	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.819	6.814	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12.363	24	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.336	1.965	0
Summe	56.826	9.148	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	2.654
-5.870	0	0	39.763
-1.000	0	0	11.387
-36	0	0	5.265
-6.906	0	0	59.069

Zu B. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.654	3.041	387
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.763	43.817	4.054
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	11.387	13.064	1.677
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.265	5.614	349
Summe	59.069	65.536	6.467

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 18.677 (17.389) TEUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 59.069 (56.826) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 65.536 (62.486) TEUR, sodass sich ein Saldo von 6.467 (5.659) TEUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertepapiere	2.209	2.202	-7
Sonstige Ausleihungen	1.965	1.930	-34
Summe	4.173	4.132	-41

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 7 (29) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 4.500 (4.500) TEUR ist eingeteilt in 90.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 50 EUR. Davon sind 32.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 58.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 2.175 (2.175) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 2.325 (2.325) TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	37.966	35.775
Sonstige Versicherungen	18.332	17.533
	56.298	53.308
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	535	639
Gesamtes Versicherungsgeschäft	56.833	53.947

Zu B.I. Beitragsüberträge

Der Bruttobetrag der Rückstellung für Beitragsüberträge stieg um 703 TEUR auf 17.675 (16.972) TEUR im Berichtsjahr.

Der Anstieg ist insbesondere auf die Beitragsüberträge in der Arbeitslosenversicherungsversicherung zurückzuführen.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Bruttorekstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	7.756	6.025
Sonstige Versicherungen	1.027	747
	8.783	6.772
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	98	168
Summe	8.881	6.940

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg von 2.306 TEUR in 2019 auf 2.512 TEUR im Berichtsjahr.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) resultiert ein Ertrag von 907 (1.713) TEUR. Dieser entfällt mit 417 (1.496) TEUR auf die Unfallversicherung und mit 490 (216) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer) resultiert ein Ertrag von 99 (78) TEUR. Dieser entfällt wie im Vorjahr vollständig auf die Unfallversicherung.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2020	442
Zuführungen im Geschäftsjahr	150
Entnahmen im Geschäftsjahr	-187
Stand 31.12.2020	405

Zusammensetzung der RfB (für Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr)

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt		
a) laufende Überschussanteile	172	184
b) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0	0
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der		
c) für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach dem Buchstaben b)	0	0
d) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis c))	233	258
Summe	405	442

Anmerkung: Bei der Darstellung der RfB wird ein Bruttoausweis gewählt.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Ein Schlussüberschussanteilsfonds wurde nicht gebildet, da derzeit keine Schlussüberschussanteile deklariert sind. Die festgesetzten Überschussanteilsätze werden auf den Seiten 54 bis 55 dargestellt.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft enthält den Rückversicherungsanteil am Unfallbonus auf bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung.

Zu B.V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	0	0
Sonstige Versicherungen	450	675
	450	675
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Summe	450	675

Die Schwankungsrückstellung ist im Geschäftsjahr gemäß § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV getrennt für die Versicherungszweige Unfallversicherung und Sonstige Versicherungen überprüft und berechnet worden. Für die Unfallversicherung war keine Schwankungsrückstellung zu bilden, da die Bildungsvoraussetzungen nicht vorlagen. Gemäß Wahlrecht wurde wie im Vorjahr der zum 31.12.2017 für die Arbeitslosigkeitsversicherung 1.125 TEUR betragenden Schwankungsrückstellung ein weiteres Mal plangemäß ein Fünftel bzw. 225 (225) TEUR entnommen, nachdem auf Basis der RechVersV § 29 überprüft wurde, dass keine neue Schwankungsrückstellung gebildet werden muss.

Zu C. Andere Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
Sonstige Rückstellungen		
a) Provisionen	218	470
b) übrige Personalverpflichtungen	70	76
c) Jahresabschlusskosten	34	74
d) übrige Rückstellungen	20	11
Summe	343	631

Zu D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu E.III. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 3.586 (4.986) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	12.175	12.367
Sonstige Versicherungen	7.239	8.692
	19.414	21.058
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	194	361
Gesamtes Versicherungsgeschäft	19.607	21.419
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-2.765	-2.778
Sonstige Versicherungen	0	0
	-2.765	-2.778
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-2.765	-2.778
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	7	7
Sonstige Versicherungen	-744	-1.827
	-736	-1.820
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	34	-66
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-703	-1.886
Summe	16.140	16.755

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Bruttobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	12.182	12.374
Sonstige Versicherungen	6.495	6.865
	18.677	19.238
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	227	294
Gesamtes Versicherungsgeschäft	18.905	19.533

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Nettobeiträge		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	9.418	9.596
Sonstige Versicherungen	6.495	6.865
	15.913	16.460
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	227	294
Gesamtes Versicherungsgeschäft	16.140	16.755

Zu I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Hierbei handelt es sich zum einen um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen aus allgemeinen Unfall- und Kinderunfallversicherungen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. Zum anderen betrifft der Ausweis den Saldo aus Erträgen und unmittelbaren Aufwendungen aus Kapitalanlagen des für die UBR gebildeten Sicherungsvermögens.

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	5.570	3.123
Sonstige Versicherungen	960	711
	6.531	3.834
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-31	176
Bruttoszahlungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	3.840	3.824
Sonstige Versicherungen	680	529
	4.520	4.353
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	39	32
Bruttoveränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	1.731	-701
Sonstige Versicherungen	280	182
	2.011	-519
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-71	144
Summe	6.500	4.010
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	5.072	2.775
Sonstige Versicherungen	960	711
	6.033	3.487
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-31	176
Summe	6.001	3.663

Zu I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Ausgewiesen wird die Zuführung zur Beitragsdeckungsrückstellung der UBR in Höhe von 504 (745) TEUR. Darin enthalten ist der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve für das Berichtsjahr in Höhe von 554 (519) TEUR.

Zu I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

Der Ausweis in Höhe von 150 (150) TEUR betrifft wie im Vorjahr vollständig die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung UBR.

Zu I.7. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2020	2019
TEUR		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	2.567	2.998
Sonstige Versicherungen	4.112	5.288
	6.679	8.285
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	94	160
Gesamtes Versicherungsgeschäft	6.773	8.446

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf Abschlussaufwendungen 4.982 (6.227) TEUR und auf Verwaltungsaufwendungen 1.791 (2.219) TEUR.

Zu I.7. Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind im Berichtsjahr auf 1.599 (2.075) TEUR gesunken.

Zu I.10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Im Berichtsjahr verringerte sich gemäß § 341h HGB in Verbindung mit Anlage 1 zu § 29 RechVersV die Schwankungsrückstellung für die Arbeitslosigkeitsversicherung um 225 (225) TEUR.

Zu I.11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	4.062	6.445
Sonstige Versicherungen	1.647	1.090
	5.709	7.535
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	165	-42
Gesamtes Versicherungsgeschäft	5.874	7.493

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Beiträge	-2.765	-2.778
Aufwendungen für Versicherungsfälle	498	347
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.599	2.075
Saldo	-668	-356

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2020	2019
TEUR		
Rückversicherungssaldo		
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-668	-356
Sonstige Versicherungen	0	0
	-668	-356
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-668	-356

Zu II.1. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.212	1.362
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	553	546
Summe	1.764	1.908

Zu II.2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	63	68
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	76	0
Summe	139	68

Zu II.3. Technischer Zinsertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 1.372 (1.479) TEUR den Zinsaufwand zu dem in Posten I.2. enthaltenen technischen Zinsertrag.

Zu II.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 (1) TEUR, Erträge aus Erstattung von Depotgebühren in Höhe von 0 (49) TEUR und Zinserträge in Höhe von 0 (2) TEUR.

Zu II.5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 691 (631) TEUR sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 3 (4) TEUR.

Zu II.6. Außerordentliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 aufgelösten Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 1.680 (2.277) TEUR Steueraufwand des Berichtsjahres dar. Weiterhin ist ein Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 13 (-4) TEUR enthalten.

Anzahl an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Berichtsjahr

Die Angabe gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe i RechVersV ist im Lagebericht auf Seite 9 dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder Schecks bestehen nicht.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding AG, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Unfallversicherung AG, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	4.501	5.577
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	31	47
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	4.533	5.624

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die neue leben Unfallversicherung AG beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Aufwendungen für die Bezüge an Mitglieder des Vorstandes betragen 30 (47) TEUR. Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene fielen nicht an.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems hat der Vorstand (haben die Führungskräfte) für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 4 (4) TEUR, dies entspricht 117 (94) Stück.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 30 (29) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Holm Diez

Iris Kremers

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 53.871 (85,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem Verpflichtungen aus garantierter Beitragsrückzahlung und Rentenleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der ZZR erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzo-

gen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der ZZR haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fernd darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 4. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt im Sinne von § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie im Sinne von § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2021

Für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung (Abrechnungsverband UBR)

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes mit Genesungsgeld verwendet (Unfallbonus). Der Unfallbonus wird im Leistungsfall zusätzlich mit ausgezahlt.

Bei beitragsfreien Versicherungen werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Die Versicherung erhält den ersten Überschussanteil zu Beginn des Versicherungsjahres, das auf die Beitragsfreistellung folgt.

1. Tarifgruppe 03

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	20 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	18 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	16 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	14 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil		0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

2. Tarifgruppe 04

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 16 Jahre	55 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	17–21 Jahre	45 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	22–26 Jahre	40 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 27 Jahre	35 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	0,60 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

3. Tarifgruppe 07

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Unfallbonus:			
Versicherungsdauer	bis 20 Jahre	100 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	21–25 Jahre	80 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	26–30 Jahre	70 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
	ab 31 Jahre	50 %	der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes
Schlussüberschussanteil	0 %	des Rückzahlungsanspruchs pro Jahr der Beitragszahlung	

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil	1,10 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
----------------------	--------	---

4. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 3,35 % p. a. verzinst.

5. Tarifgruppen

Tarifgruppe 03 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 3,25 %

Tarifgruppe 04 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,75 %

Tarifgruppe 07 = Tarife nach Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen 2,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Unfallversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen. Im Herbst 2020 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer Neuregelung des Vorstandsvergütungssystems befasst und dieses mit Wirkung ab 1. Januar 2021 beschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 4. Juni 2020 in virtueller Form statt; die Eintragung der Satzungsänderungen in das Handelsregister erfolgte am 3. September 2020.

Ebenfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 4. März 2020 eine Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind, verabschiedet.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 4. November 2020 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2020 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sogenannte PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 4. November 2020 erfolgt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit einer Überarbeitung der „Leitlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers (NAS)“ sowie mit einer Anpassung des Freigabeprozesses befasst und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Sitzung vom 4. März 2020 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. November 2020 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2020 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2020 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 3. März 2021 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2020 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Amtsperiode der Herren Thomas Fürst, Wolfgang Pötschke und Dr. Martin Wienke endete turnusgemäß mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 4. März 2020.

In der ordentlichen Hauptversammlung wurden die Herren Fürst, Pötschke und Dr. Wienke gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiedergewählt.

Herr Holm Diez wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in den Vorstand der Gesellschaft für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Herr Dr. Thorsten Pauls wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. November 2020 mit Wirkung ab dem 1. April 2021 für eine volle Mandatsperiode in den Vorstand der Gesellschaft wiederbestellt.

Zudem hat Herr Burkhardt Müller sein Mandat als stellvertretender Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 niedergelegt. Herr Günther Hartmann als stellvertretender Treuhänder wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. März 2020 abberufen. Der Aufsichtsrat wählte in der gleichen Sitzung Herrn Thomas Mittermüller mit Wirkung ab 1. Juli 2020 zum stellvertretenden Treuhänder. Die Anzahl der Treuhänder wurde damit auf einen Treuhänder und einen stellvertretenden Treuhänder reduziert.

Dank an Vorstand

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 3. März 2021

Für den Aufsichtsrat:

Barbara Riebeling
Vorsitzende

Impressum

neue leben Unfallversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

E-Mail: info@neueleben.de

Amtsgericht Hamburg,

HRB 42574

www.neueleben.de

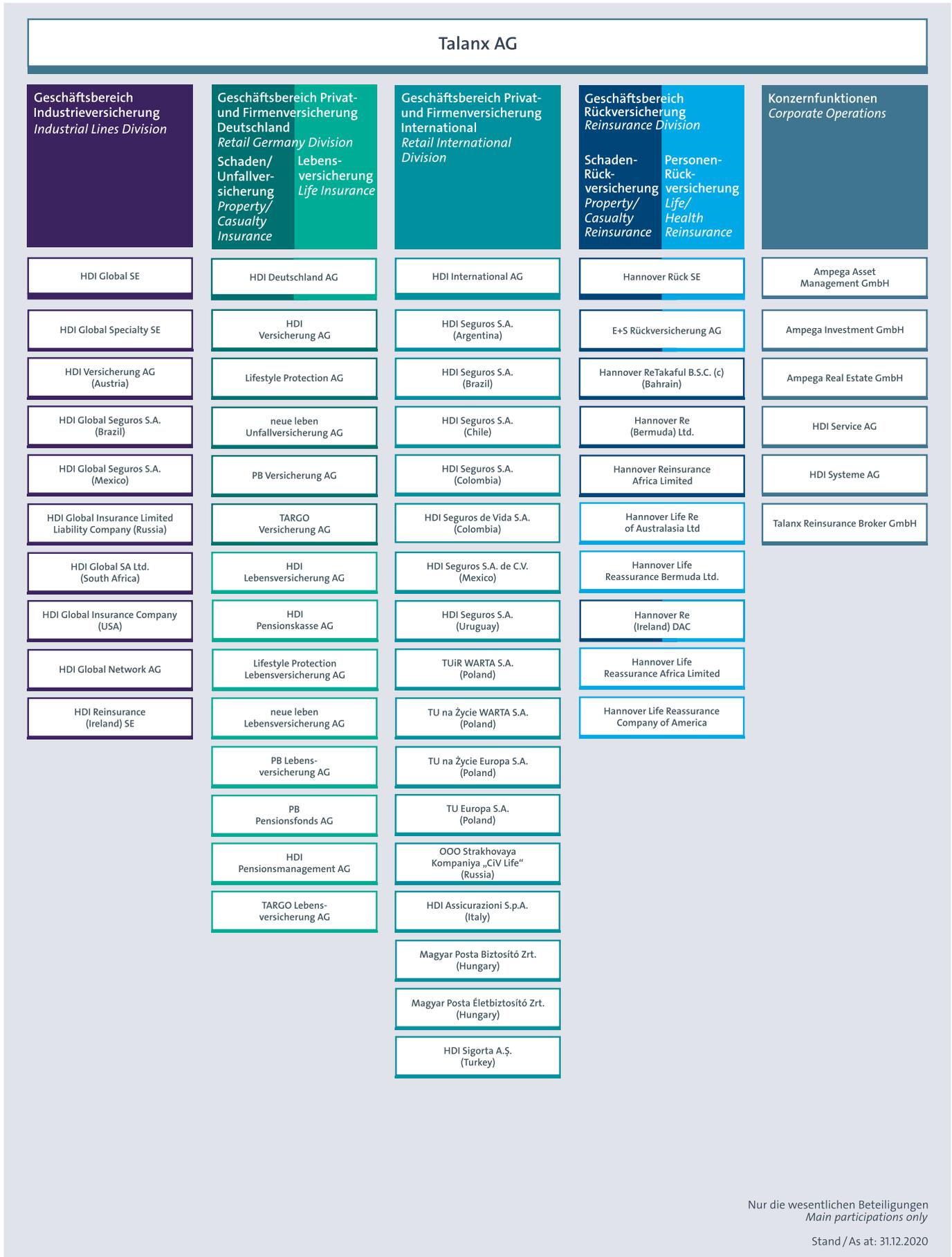
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talax.com





neue leben Unfallversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 40 23891-0
Telefax + 49 40 23891-333
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de